

# Seilbahn-Initiatoren geben nicht auf

Landkreis hatte geplante Trasse als nicht genehmigungsfähig eingestuft

VON MATTHIAS SCHULDT

**Waldeck** – „Unsere anfängliche Euphorie ist großer Skepsis gewichen“, räumt Karl-Harald Hesselbein von der Seilbahn-Initiatorengruppe ein. Damit reagiert er auf die Antwort des Landkreises auf eine Anfrage der Kreis-Grünen. Der Landkreis hatte darin die neue Seilbahn als nicht genehmigungsfähig eingestuft, weil sie nicht im Einklang mit der Verordnung des Nationalparks stehe, zu dem der Schlossberg nun gehört.

Trotzdem wirft die Gruppe die Flinte noch nichts ins Korn, fügt Hesselbein hinzu. Bis zum Sommer gebe man sich Zeit für eine endgültige Entscheidung. „Wir stehen in Kontakt mit der Landesregierung und mit dem Vertreter des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel“, erläutert er.

Dabei gehe es um die Frage, ob 50 Quadratmeter im Schlosshang aus dem dortigen FFH-Schutzgebiet herausgelöst werden können. So viel Fläche brauche das Projekt für eine Seilbahnstütze auf dem Weg zum Schloss. Die hohe, europäische Naturschutzkategorie FFH, liegt seit Jahren über dem Schlossberg. Im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes wurde auch festgelegt, dass die Natur sich in ihrer Entwick-



Für die Seilbahn-Initiatoren kommt nur die Trasse vom Schloss zum Schiffsanleger infrage.

FOTO: ANS BLOSSEY/ARCHIV

lung dort selbst überlassen bleibt zu Gunsten sehr seltener Tier- und Pflanzenarten.

Anders, als es der Landkreis in seiner Antwort darstellt, spielt der neue, zusätzliche Status des Bergs als Teil des Nationalparks nicht die ausschlaggebende Rolle bei der Genehmigung. Darauf weist eine Antwort des Bundesumweltministeriums auf eine Anfrage des Vereins „Naturschutzinitiative“ hin, in des-

sen wissenschaftlichem Beitrag der heimische Naturschützer Norbert Panek sitzt,

## Juristische Details stehen im Fokus

Das Bundesumweltministerium bezweifelt in seiner schriftlichen Antwort, dass die Seilbahn die internationale Anerkennung des Nationalparks gefährde, denn die Anerkennung bleibe bestehen, so lange man 75 Prozent der Gesamtfläche unberührt lasse. Das Ministerium verweist in diesem Zusammenhang auf vergleichbare Infrastrukturprojekte in anderen Nationalparks – und zugleich auf die Zuständigkeit des Landes Hessen in der Frage.

Mit Blick auf den FFH-Schutzstatus des Schlossberges bringt das Ministerium eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ins Gespräch. Es hat seine Stellungnahme ans Land Hessen weitergeleitet.

Die neue Nationalparkverordnung des Landes bezeichnet den Neubau der Seilbahn vom See zum Schloss grundsätzlich als zulässig. Unter zwei Voraussetzungen: Die jetzige Seilbahn wird einge-

stellt, ihre Trasse zurückgebaut.

Und das neue Projekt darf sich nicht negativer auf den Schutzzweck des Parks auswirken als die bestehende Seilbahntrasse.

Wie all dies im Detail – auch juristisch – tatsächlich auszulegen und zu werten ist, davon hängen die Realisierungschancen des Vorhabens ab. Und das herauszufinden; dafür brauchen die Ini-

tiatoren laut Hesselbein jetzt die tatkräftige Mitarbeit von Politik und Verwaltungen aller Ebenen. „Wenn eine Ministerin, der Landrat und sein Vize ein Projekt befürworten oder positiv aufnehmen, handelt es sich dabei zunächst einfach um eine persönliche Stellungnahme“, zieht Hesselbein als Erkenntnis aus den Diskussionen der vergangenen Zeit: „Was zählt, sind die gesetzlichen Vorgaben.“

## Grüne: Aus fürs Projekt

Die Kreis-Grünen sehen in der Antwort des Kreises das Aus fürs Seilbahnprojekt. Sie kritisieren zugleich in einer Pressemitteilung den öffentlichen Einsatz von Landrat Dr. Reinhard Kubat und des Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese für das Vorhaben aus dem Herbst.

Die Waldecker Grünen schließen sich dem an: Es gebe weitaußere bessere Ideen, in Waldeck und am Edersee sanften Tourismus zu entwickeln, meinen sie.

Der Verein „Naturschutzinitiative“ verweist darauf, dass der Waldbesitzer aus Naturschutzmitteln des Bundes

finanziell entschädigt worden sei, als der Schlossberg seinerzeit Teil des Naturschutzgroßprojektes wurde. Würde die Seilbahn trotzdem gebaut, könne es passieren, dass die Entschädigung zurückgezahlt werden müsse, meint die Initiative und verweist auf ihre Anfrage ans Bundesumweltministerium dazu.

Die Initiative, der der heimische Naturschützer Norbert Panek angehört, betrachtet die Bahn auch als eklatant den Schutzziele des Nationalparks zuwiderlaufend, zu dessen jüngster Erweiterung der Schlossberg zählt.

## Alte Trasse abgelehnt

Die alte Seilbahntrasse stellt für die Initiatoren keine Alternative dar: Sie liegt zu weit weg vom Schiffsanleger, um mit ihm und einem Bus-Shuttle Teil eines neuen Verkehrskonzeptes am Edersee zu werden.

Ein großer Pendelparkplatz für Pkw am Ortseingang Waldeck aus Richtung Netze würde ebenso dazu zählen, schildert Karl-Harald Hesselbein. Das könnte die Belastung der Landstraße durch Verkehr deutlich reduzieren, glaubt er. In der Abwägung würden die Vorteile auch für Umwelt- und Naturschutz den aus Sicht der Initiatoren flächen-

mäßig auf 50 Quadratmeter begrenzten Eingriff in den Schlossberg mehr als ausgleichen.

Ein Verzicht auf die Seilbahnstütze im Schlossberg wäre zwar technisch möglich, „aber dann müssten wir eine 50 Meter hohe Stahlsäule direkt neben dem Schloss bauen.“

Das lasse zum einen der Denkmalschutz nicht zu. Zum anderen würde eine solche Variante das Projekt um weitere 8 bis 9 Millionen Euro verteuern. Die Kosten lägen damit um mehr als die Hälfte höher und wären nicht mehr finanzierbar.